

Aber Philipp hat ebenso wie zuvor die deutschen Kaiser mit der Kurie gewiß nicht nur um Geltung und Prestige gekämpft, sondern um die materielle Herrschaft über die Kirche seines Reiches, um Autorität und um Steuern. Sein Kampf um „superioritas“ zielt also deutlich auf die Suveränität im eigenen Lande.

Jedermann weiß, wie in dem System dieses vielleicht größten französischen Königs überhaupt beides in steter Wechselwirkung ineinander verflochten war, die Ausdehnungspolitik an der äußeren Grenze und die Konzentration der Staatsmacht im Innern, und wie die Tätigkeit seiner Kronjuristen beides zugleich, das eine durch das andere, gefördert und vorwärtsgetrieben hat.¹⁾

So erscheint denn auch bei dem ersten Theoretiker seines Systems, dem Staatsphilosophen Pierre Dubois, das „nullum recognoscere superiorem in terris“ nicht nur auf die Unabhängigkeit vom römischen Imperator bezogen, sondern auch quantum ad suum feodum et dominium temporale auf seine Stellung im Staate; und der Imperialismus, in den bei ihm der alte Begriff des Imperium umgewandelt und verwandelt ist, um als Serment des neuen französischen Staatsgedankens zu dienen, dieser Imperialismus erschöpft sich beileibe nicht in dem Ehrgeiz des französischen Königs, hinter dem römischen Kaiser nicht zurückzustehen; er bezeichnet auch den Drang, in Frankreich alleiniger und unmittelbarer Herr zu werden und alle Machtmittel des Staates selbst in die Hand zu nehmen²⁾; das Wort „rex imperator in regno suo“ will also schon bei seiner Geburt auch, ja vornehmlich, so verstanden werden.

Wie soll man dieses, sein zweites Gesicht erklären? Man mag es in Beziehung bringen zu der Vorstellungswelt des altrömischen absolut gewordenen Kaiserrechts, die ja seit den Tagen Friedrich Barbarossas oft genug mit dem Begriffe des universalen Im-

als nullum temporalem superiorem cognoscens aut habens quocumque imperatore regnante. Noch Mathias von Neuenburg kennt diesen Vorgang (MG. SS. rer. Germ. Nova series 4, 90: Turbavit enim Francum, quod ipse rex se preposuit in scribendo).

¹⁾ Kern 36 ff.

²⁾ Dgl. Kämpf 23 ff., 88, 101.